



August 2021

Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» («99%-Initiative»)

Glossar (alphabetisch geordnet)

Arbeitseinkommen: Hierbei handelt es sich um das Entgelt für geleistete menschliche Arbeit. Arbeitseinkommen kann aus unselbständiger oder aus selbständiger Erwerbstätigkeit resultieren. Wenn es aus unselbständiger Erwerbstätigkeit resultiert, dann fliesst es einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer in Form von Lohn durch einen Arbeitgeber zu. Bei Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit ist ein Teil als Arbeitseinkommen zu betrachten, weil sich diese durch den kombinierten Einsatz von Arbeit und Kapital charakterisiert.

Dividenden: Dividenden sind Gewinne, die Unternehmen an ihre Eigentümerinnen und Eigentümer (zum Beispiel Aktionärinnen und Aktionäre) ausschütten. Dividenden werden bei der Bestimmung des steuerbaren Einkommens nur teilweise berücksichtigt, sofern die Eigentümerin oder der Eigentümer zu mindestens 10 Prozent am Unternehmen beteiligt ist. Grund für diese Teilbesteuerung ist, dass Gewinne beim Unternehmen bereits mit der Gewinnsteuer belastet werden. Die Teilbesteuerung korrigiert diese wirtschaftliche Doppelbelastung. Wenn keine Beteiligung von mindestens 10 Prozent vorliegt, werden Dividenden bei der Bestimmung des steuerbaren Einkommens in vollem Umfang berücksichtigt.

Kapitaleinkommen: Hierbei handelt es sich um das Entgelt für das Zurverfügungstellen von Kapital. Man kann darunter zum Beispiel Zinsen, Dividenden, Erträge aus Vermietung und Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten (zum Beispiel von Wertpapieren oder Grundstücken) verstehen. Eine selbständige Erwerbstätigkeit besteht aus dem kombinierten Einsatz von Arbeit und Kapital, daher ist ein Teil des dadurch erzielten Einkommens als Kapitaleinkommen zu betrachten. Im Steuerrecht ist der Begriff nicht definiert.

Kapitalertrag: Ein Kapitalertrag liegt vor, wenn der Eigentümerin oder dem Eigentümer aus einem Vermögenswert ein Geldfluss zukommt. Beispiele dafür sind Dividenden aus dem Besitz von Aktien, Zinsen aus dem Besitz von festverzinslichen Anleihen oder eines Bankkontos sowie Mietzinsen aus der Vermietung einer Liegenschaft. Kapitalerträge sind im geltenden Recht als Einkommen steuerbar. Kapitalerträge sind eine Form von Kapitaleinkommen.

Kapitalgewinn: Darunter versteht man im Allgemeinen den Gewinn, den man durch den Wertzuwachs eines Vermögenswerts (z. B. von Aktien, Anleihen, Fonds oder Grundstücken) erzielt. Wenn man einen Vermögenswert kauft und zu einem späteren Zeitpunkt zu einem höheren Preis verkauft, wird ein Kapitalgewinn realisiert. Kapitalgewinne sind eine Form von Kapitaleinkommen. Das Gegenteil davon ist ein Kapitalverlust, der einen Wertverlust auf einem Vermögenswert abbildet. Private Kapitalgewinne im beweglichen Ver-

mögen (z.B. Aktien) sind im geltenden Recht steuerfrei. Private Kapitalgewinne auf unbeweglichem Vermögen (Grundstücksgewinne) werden auf kantonaler Ebene mit der Grundstücksgewinnsteuer erfasst.

Steuerbares Einkommen: Das steuerbare Einkommen dient als Grundlage zur Steuerberechnung. Es ergibt sich aus den steuerbaren Einkommensbestandteilen und der zulässigen Abzüge.

Steuerbar im Umfang von 150 Prozent: Die Initiative sieht vor, dass Kapitaleinkommen über einem festgelegten Betrag im Umfang von 150 Prozent steuerbar sind. Demnach sollen die betreffenden Kapitaleinkommensteile anderthalbfach gezählt werden. Für jeden Franken Kapitaleinkommen oberhalb des Betrags soll man gemäss Initiative so viel Steuern bezahlen, als würde es sich dabei um 1,50 Franken handeln. Die Höhe dieses Betrags müsste bei Annahme der Initiative durch das Parlament bestimmt werden.

Soziale Wohlfahrt: Darunter kann man die Gesamtheit aller Massnahmen verstehen, die auf wirtschaftliche Sicherheit (z. B. Altersvorsorge), Abbau von wirtschaftlichen Ungleichheiten und Bekämpfung von Armut ausgerichtet sind.

Sozialleistungen: Sozialleistungen sind Leistungen von öffentlichen oder privaten Stellen, mit dem Ziel die Lasten von privaten Haushalten und Einzelpersonen zu decken. Sie decken die Risiken bzw. Bedürfnissen Alter, Gesundheit, Invalidität, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung ab. Der Begriff «Transferleistungen» ist sehr ähnlich zu verstehen. Er ist etwas weiter gefasst, indem er auch Zahlungen zwischen Haushalten einschliesst.

Steuerempfindlichkeit: Die Steuerempfindlichkeit (oft auch als «Steuerelastizität» bezeichnet) bildet das Ausmass ab, in welchem die Steuerpflichtigen auf Veränderungen der Steuerbelastung reagieren. Die Höhe der Steuerempfindlichkeit ist für die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen von Steuerreformen von entscheidender Bedeutung. Je höher die Steuerempfindlichkeit, desto stärker werden die Mehreinnahmen bei Steuererhöhungen durch Verhaltensanpassungen relativiert. Die Höhe der Steuerempfindlichkeit lässt sich schätzen, jedoch nicht exakt bestimmen. Gemäss Schätzungen hat zum Beispiel Vermögen eine hohe Steuerempfindlichkeit. Das heisst, dass die Höhe der steuerbaren Vermögen massgeblich zurückgeht, wenn die Besteuerung von Vermögen erhöht wird.

Steuerprogression: Von einer progressiven Steuer spricht man, wenn mit zunehmendem Einkommen die Steuerbelastung in Prozent des Einkommens zunimmt. Das heisst, der Steuersatz nimmt mit zunehmendem Einkommen zu. Die Einkommenssteuern in der Schweiz sind grösstenteils progressiv ausgestaltet. Das Gegenteil von progressiv ist degressiv. In diesem Fall nimmt die Steuerbelastung in Prozent des Einkommens mit zunehmendem Einkommen ab. Ist die Steuerbelastung in Prozent des Einkommens stets gleich hoch, so ist die Steuer proportional.

Umverteilung: Der Begriff bezeichnet staatliche Massnahmen, welche meistens die Verteilung der Einkommen in der Bevölkerung gleichmässiger machen. Das heisst, der Anteil der höchsten Einkommen an der Summe aller Einkommen nimmt durch Umverteilungsmassnahmen ab, der Anteil der niedrigsten Einkommen nimmt zu. Auf der Einnahmenseite des Staates dienen progressive Steuern der Umverteilung, auf der Ausgabenseite vor allem die Sozialleistungen.

Verhaltensanpassungen: Steuerpflichtige haben die Tendenz, den Steuern mittels Verhaltensanpassungen auszuweichen. Ein Beispiel einer Verhaltensanpassung ist die Erhöhung oder Senkung der Ersparnisbildung: Wenn die Besteuerung von Kapitaleinkommen

steigt, dann lohnt es sich weniger zu sparen, um Kapital aufzubauen. Somit würde weniger gespart. Ein weiteres Beispiel ist die Wohnortwahl: Wenn sich die Besteuerung zwischen verschiedenen möglichen Wohnorten unterscheidet, haben die Steuerpflichtigen die Tendenz, Wohnorte mit niedrigerer Besteuerung zu wählen.